

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nro. 21.

Freiburg, den 26. October 1870.

XVI. Jahrgang.

Die Regiekassebeiträge der katholischen Ortsstiftungen betr.

Nro. 20,104. Den katholischen Stiftungs-Commissionen wird anmit eröffnet, daß der Umlagefuß für die Regiekassebeiträge der kirchlichen Ortsstiftungen zur Deckung des budgetmäßigen Aufwandes diesseitiger Stelle und der beiden Erzbischöfl. Bauämter in den Jahren 1870 und 1871 durch Erlass des Erzbischöflichen Capitels-Vicariats vom 22. I. M. Nr. 7555 in Gemäßheit vorausgegangener höchster Entschliebung aus Großh. Staatsministerium vom 14. I. M. Nro. 812 auf jährlich zwei Kreuzer vom Gulden des Matrikularanschlags festgesetzt worden ist.

Die einzelnen Umlageforderungszettel mit Angabe:

a) des betreffenden Matrikularanschlags,

b) des hieraus zu entrichtenden Regiekassebeitrags,

c) der Stelle, an welche das Geld postfrei abzuliefern ist, werden den Stiftungs-Commissionen von hieraus zukommen.

Hiebei machen wir darauf aufmerksam, daß eine Ersparniß an Postporto erzielt wird, wenn an Orten, wo mehrere Fonds vorhanden sind, die Regiekassebeiträge für sämtliche kirchliche Ortsstiftungen in gemeinsamer Geldsendung unter Anschluß der Forderungszettel von dem Verrechner des Hauptfondes entrichtet werden.

Die desfallige Anordnung bleibt den einzelnen Stiftungs-Commissionen überlassen und ist solche nach Einkunft der Umlageforderungszettel zu treffen.

Für Freimachung der Quittungen sind jeder Geldsendung noch drei Kreuzer beizulegen.

Carlsruhe, den 28. September 1870.

Katholischer Oberstiftungsrath.

J. E. e. Pr.

A. Wagner.

Feederle.

